

04.10.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nordrhein-westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten

I. Ausgangslage

Der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union, aktuell derjenige für die Jahre 2014 bis 2020, steckt den Rahmen für die in der Siebenjahresperiode verfügbaren EU-Haushaltsmittel ab. Damit ist er ein zentrales Instrument für die Umsetzung europäischer Politik.

Am 14. September 2016 hat die EU-Kommission eine Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens durchgeführt und ein umfangreiches Paket zu seiner Anpassung vorgelegt. Parallel dazu wurden auf europäischer Ebene die Verhandlungen über den Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 aufgenommen. Auf europäischer Ebene diskutierte Herausforderungen wie Migration, Sicherheit der Grenzen sowie der „Brexit“ können zu erheblichen Prioritätenverschiebungen in der Budgetplanung führen.

Dies gilt insbesondere für die EU-Kohäsionspolitik, die in Europa durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie den Kohäsionsfonds umgesetzt wird. Sie ist ein zentrales Element der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Sie ist sichtbarer Ausdruck gelebter Partnerschaft innerhalb der EU und trägt zu Bürgernähe und zu einer stärkeren Identifizierung mit europäischer Politik maßgeblich bei. Die größten Unterschiede in Wohlstandschancen, Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven werden durch die Kohäsionspolitik ausgeglichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere über die INTERREG-Gemeinschaftsinitiative gefördert. Gleichzeitig sollen aber auch all diejenigen Regionen unterstützt werden, die in besonderer Weise von tiefgreifenden Herausforderungen betroffen sind. Auch in diesen Regionen bestehende wirtschaftliche und soziale Probleme erfordern weiterhin Aufmerksamkeit und wirksame politische Instrumente.

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 11.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zugleich müssen sie in ihrer Rolle als Treiber von Innovationen und neuen Entwicklungen in Europa gestärkt werden.

II. Handlungsbedarf

Der Landtag stellt fest:

Die Kohäsionspolitik muss weiterhin ein zentrales Element der EU-Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik für alle Regionen sein, welches im Rahmen der fondsspezifischen Ziele intelligentes, nachhaltiges, innovatives und integratives Wachstum sowie Beschäftigung und erforderliche Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterstützt.

Für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen stellt der Austritt des Vereinigten Königreichs – nicht zuletzt auch einer der größten Beitragszahler in den EU-Haushalt – aus der Europäischen Union eine besondere Belastung dar. Daher werden alle Fördermaßnahmen einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Vergabe künftiger Projekte wird wesentlich darauf ausgerichtet sein, einen europäischen Mehrwert zu erzeugen. Der Kohäsionspolitik muss weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen, da eine langfristige Planung sowie eine strategische und wirksame Förderpolitik erforderlich sind, um den gewünschten Erfolg bei der Bewältigung der Herausforderungen der Europäischen Union zu erzielen.

Darüber hinaus müssen die für Zuwendungsempfänger und Verwaltung sehr komplexen Regelungen zur Nutzung der EU-Strukturfonds aus Sicht des Landtags für die nächste Förderperiode umfassend vereinfacht werden. Neben der Sicherstellung und Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirksamkeit bei der Verwendung europäischer Fördermittel muss auch die Ergebnisorientierung der Programme stärker berücksichtigt und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Bereich der Umsetzung und Kontrolle stärker Rechnung getragen werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- an einer strategiebasierten, kohärenten, differenzierten und auf der Wirtschaftskraft basierenden Kohäsionspolitik für alle Regionen, insbesondere für Nordrhein-Westfalen, festzuhalten.
- bei der Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens in Brüssel die Interessen Nordrhein-Westfalens deutlich zum Ausdruck zu bringen und sich dafür einzusetzen, dass diese bei allen Förderinstrumenten berücksichtigt werden.
- sicherzustellen, dass der Kohäsionspolitik auch nach 2020 die hervorgehobene Rolle im mehrjährigen Finanzrahmen zukommt, die ihrer Bedeutung für die Verwirklichung der Lissabon-Ziele entspricht.

- sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen zur Verwaltung und Kontrolle der EU-Strukturfonds vereinfacht werden, damit die Regionen und Akteure die notwendige Handlungsfreiheit haben, um ihre Innovations- und Wachstumspotentiale vor Ort erschließen zu können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Thomas Nüchel
Dietmar Brockes

und Fraktion